

Einwohnergemeinde Olten

Kanton Solothurn

Teilzonenplan
Aareraum

GB Olten Nrn: 625, 3300, 90009.3

1 : 2500

Stadtrat:
Beschluss zur Planaufgabe am 16. August 2004
Öffentliche Planaufgabe vom 20. August - 20. September 2004
Genehmigung am 14. März 2005

Für die Richtigkeit
Olten, den 21. JUNI 2005

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Der Regierungsrat:

Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 1427 genehmigt.

Solothurn, den 4. Juli 20 05

Staatsschreiber:



03. Mai 2005

Genehmigungsinhalt (Bauzone)



Zone für öffentliche Bauten und Anlagen / Begegnungszone OeBA/B

1. Zweck

Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen / Begegnungszone leistet als Ort allfälliger Begegnungsstätten einen Beitrag zur Erholung. Sie umfasst Gebiete, die der Attraktivierung des Aareraumes dienen.

2. Nutzung

In der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen / Begegnungszone dürfen nur öffentliche und öffentlichen Zwecken dienende Bauten und Anlagen erstellt werden. Solche sind zulässig, soweit sie zur Erreichung dieses Zweckes erforderlich sind, wie insbesondere Restaurantsbetriebe oder andere Formen von Begegnungsstätten mit Publikumsbetrieb.

